

Bauverwaltung  
Sachbearbeiterin: Frau Carolin David

**Beschlussvorlage**

Abt. 5/332/2017

|                            |                   |                   |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Gremium / Ausschuss</b> | <b>Termin</b>     | <b>Behandlung</b> |
| <b>Gemeinderat</b>         | <b>07.03.2017</b> | <b>öffentlich</b> |

**Top Nr. 5**

**Parkplätze am Friedhof Pullach in Wurzelsepp- und Münchener Straße;**

- a) Widmung**
- b) Verkehrsrechtliche Anordnung**

**Beschlussvorschlag:**

**a)**  
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die nötige wegerechtliche Maßnahme zur Widmung der Friedhofs Parkplätze (Flurnummern 170 und 170/2) zu treffen.

**b)**  
Für den Parkplatz an der Wurzelseppstraße wird das Zeichen 314 (Parkplatz) mit dem Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Std), dem Zusatzzeichen 10448-10 (Nur Personenkraftwagen) und dem Zusatzzeichen 1040-30 (Zeitliche Beschränkung, 8-19 Uhr) angeordnet.

**Begründung:**

**a) Widmung der Friedhof Parkplätze**

Die Parkplätze des Friedhofs der Gemeinde Pullach i. Isartal an der Wurzelseppstraße und an der Münchener Straße (Flurnummern 170 und 170/2) sollen zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet werden, damit eine verkehrsrechtliche Regelung vorgenommen werden kann. Insbesondere der Parkplatz an der Wurzelseppstraße wird seit geraumer Zeit zweckentfremdet.

Die Widmung kann in diesem Fall durch Widmungsfiktion mit Eintragung in das Bestandsverzeichnis erfolgen.

**b) Verkehrsrechtliche Anordnung Friedhof Parkplatz Wurzelseppstraße**

Damit der Parkplatz an der Wurzelseppstraße seinem eigentlichen Zweck dienen kann, ist eine Regelung erforderlich die den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Einschränkung der Parkzeit mit Parkscheibe für 2 Stunden während der Sommeröffnungszeiten des Friedhofes ausreichend. Ebenso sollte aber die Fahrzeugart auf nur Personenkraftwagen eingeschränkt werden. Mit dieser Reglementierung ist es der kommunalen Verkehrsüberwachung möglich Fremdnutzer von diesem Parkplatz fernzuhalten.

Eine Beschilderung für den Parkplatz an der Münchener Straße ist derzeit nicht erforderlich.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin